Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 267. Dienstag den 24. September 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das **Königreich Sachsen** ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. October ct. 3t. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 34. Bekanntmachung, die zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Großherzogthume Sachsen, sowie dem Fürstenthume Reuß ä. L., bez. dem Herzogthume Sachsen-Altenburg und dem Fürstenthume Reuß ä. L. wegen anderweiter Regelung der die Eisenbahnen von Wolitzsch nach Wechselburg nebst der Verbindungsbahn nach Greiz, bez. von Gaschwitz nach Meuselwitz und von Greiz nach Brunn angehenden staatsrechtlichen Verhältnisse unterm 13. April 1889 abgeschlossenen Staatsverträge betreffend; vom 8. August 1889.

Nr. 35. Bekanntmachung, eine Vereinbarung zwischen der Königlich sächsischen und der K. K. österreichischen Regierung wegen der Durchführung von Gefangenen durch die beiderseitigen Grenzgebiete betreffend; vom 9. August 1889.

Nr. 36. Verordnung, zur Ausführung des Reichsgesetzes, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 betreffend; vom 14. August 1889.

Nr. 37. Verordnung, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 31. August 1889.

Nr. 38. Verordnung, die Prüfung der Zahnärzte betreffend; vom 4. September 1889.

Nr. 39. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer schmalspurigen Secundärbrennbahn von Zittau nach Oybin nebst Zweigbahn von Bertsdorf nach Jonsdorf betreffend; vom 5. Septbr. 1889.

Leipzig, am 20. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Hierdurch werden die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossenen und von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigten „Ortsstatutarischen Bauvorschriften — offene Bauweise — für diejenigen Baublöcke des südlichen Bebauungsplanes betr., welche 1) von der Straße 8, der Kronprinz-, der Kaiserin-Augusta- und der Eisenstraße begrenzt werden, 2) westlich der Eisenstraße gelegen sind und zwar auf deren Länge von der Kronprinzstraße bis zur Kaiserin-Augusta-Straße in einer Tiefe von 100 m, von der Westfront der Eisenstraße ab gerechnet, 3) von der Hardenberg-, Koch-, Kaiserin-Augusta- und Brandvorwerk-Straße eingeschlossen sind, vom 13. Juli 1889" in Folgendem amtlich verkündet.

Leipzig, den 18. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4500. Dr. Georgi. Grötzel, Ass.

Ortsstatutarische Bauvorschriften,

„offene Bauweise" für diejenigen Baublöcke des südlichen Bebauungsplans betr., welche 1) von der Straße 8 der Kronprinz-, der Kaiserin-Augusta- und der Eisenstraße begrenzt werden, 2) westlich der Eisenstraße gelegen sind und zwar auf deren Länge von der Kronprinzstraße bis zur Kaiserin-Augusta-Straße in einer Tiefe von 100 m, von der Westfront der Eisenstraße ab gerechnet, 3) von der Hardenberg-, Koch-, Kaiserin-Augusta- und Brandvorwerk-Straße eingeschlossen sind.

§. 1.

Die Bebauung der einzelnen Parcellen auf dem in der Ueberschrift bezeichneten Bauareale darf nur nach Maßgabe der nachstehenden speciellen Vorschriften erfolgen.

§. 2.

Es hat ein jedes der zu errichtenden Vordergebäude auf seine ganze Tiefe hin nach beiden Seiten von der nachbarlichen Grenze abzustehen, zusammen mindestens 5 m.

§. 3.

In diese Abstände dürfen Sockel und andere über den Hauptgrund vortretende Gebäudetheile nur so weit vorragen, daß zwischen denselben und den am meisten vortretenden Theilen des Nachbarhauses ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m bleibt; ebenso muß zwischen den in den Abstand vorragenden Dachvorsprüngen ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m wagerecht gemessen, verbleiben. Treppenstufen dürfen nur dann in dem einen Abstand gebaut werden, wenn auf der anderen Seite des Hauses ein freier Abstand von 2,50 m bis zur Grenze verbleibt. Wenn das Nachbargrundstück noch nicht überbaut und die Einhaltung des Abstandes nicht anderweitig gesichert ist, darf der Dachvorsprung des zuerst zur Ausführung kommenden Gebäudes nur 50 cm, Sockel und Treppenstufen aber dürfen nur soweit in den Abstand von 5 m vorragen, daß die selbstständige Zugänglichkeit des Neubaues gesichert bleibt. Ueberdeckte Vorbauten, als: Risalite, Veranden, Erker, dürfen im Ganzen nicht mehr als ein Drittel der Wandlänge einnehmen.

§. 4.

Die Gewinnung des Abstandes von 5 m geschieht, sofern nicht durch Vermittelungsakt eine andere gegen Wiederabänderung gesicherte Vereinbarung getroffen ist, regelmäßig in der Weise, daß der Bauende mit seinem Vordergebäude auf der einen Seite 1 m, auf der anderen Seite 4 m von der Nachbargrenze entfernt zu bleiben hat. Dabei ist der größere Abstand von 4 m auf der dem Innern der Stadt näher gelegenen, und wo dies nicht anwendbar ist, auf der von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Gebäudeseite, in der Regel der der Himmelsrichtung nach günstigen, zu nehmen.

§. 5.

Gegen die Straße dürfen die Abstände durch volle oder durchbrochene Thore verschlossen werden, jedoch dürfen erstere nicht höher als 2 m sein, und letztere nur auf diese Höhe verkleidet werden. Längs der Nebenseiten der Gebäude dürfen Mauern in den 5 m breiten Abständen nicht errichtet werden.

§. 6.

Isolirte Zwischengebäude bis zur gesammten Frontlänge von 35 m sind mit einem Abstande von 5 m auf jeder Seite und wenn sie eine architektonische Einheit bilden, zulässig.

§. 7.

In die durch die offene Bauweise entstehenden Zwischenräume dürfen nur Fenster münden, welche zu Treppenhäusern, Corridoren, Abtritten, Badezimmern, Speisekammern, Aufwaschräumen, sowie zu solchen Wohnzimmern, Schlafstuben und Küchen gehören, welche noch an einer anderen Front Fenster haben.

§. 8.

Die Errichtung von Flügel-, Seiten- und Hintergebäuden ist zwar statthaft, doch dürfen dieselben über die Seitenflucht der Hauptgebäude nicht weiter vorspringen, als daß ein Abstand von mindestens 5 m von der Nachbargrenze verbleibt. Auch dürfen Hinter- und Seitengebäude nicht mehr als vier Geschosse enthalten, wobei ein mit Wohnung versehenes Dach als Geschoß zu rechnen ist, und dürfen sie mit Einschluß des Daches die Höhe von 15 m nicht überschreiten.

Wirthschafts- und Nebengebäude müssen hinter die Flucht-linie der Hinterfront der Hauptgebäude gestellt werden. Erhalten dieselben nicht mehr als 9 m Höhe bis zur Oberkante Hauptsims, so dürfen sie bis auf die Nachbargrenze gestellt werden.

§. 9.

Für die sämmtlichen zu errichtenden Vordergebäude wird die Flucht-linie und das Straßenniveau vom Rathe als Baupolizeibehörde vorgeschrieben und sind die ersteren dieser Vorschrift entsprechend aufzuführen.

Leipzig, den 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi,
(L. S.) Oberbürgermeister.
Die Stadtverordneten.
Dr. Schill,
(L. S.) Vorsteher. Grötzel, Ass.

Vorstehende ortsstatutarische Bauvorschriften für die Stadt Leipzig werden andurch bestätigt und wird hierüber gegenwärtiges Decret ausgefertigt.

Dresden, am 29. August 1889.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
(L. S.) **Böttcher.**
Bestätigungsdecret. Mönckner.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine silberne **Cylinderuhr**, auf der Rückseite ein Pferdekopf eingravirt, vom 21. bis 22. d. M.;

2) 1½ **Dutzend Barchent-Halstücher**, braun- und grundebruckt, 75 cm groß, 7 **Stück verschiedenfarbige**, wollene, carrirte **Kopftücher**, 11 **Stück Damenhalstücher**, verschiedenfarbig, wollene, halb- und reinleinene, vom 24. bis 28. d. M.;

3) 3½ m **Kammgarnstoff**, dunkelblau, am 15. d. M.;

4) 13 **Stück** silberne **Kaffee-Löffel**, 6 davon am Stiel blumenartig verziert, vom 15. Juni bis 15. Juli d. J.;

5) ein **Stoffjacket**, abgetragen, schwarz und weißgestreift, im Futter schwarze, in den Aermeln neues buntes Futter, darin ein Document über ein Werthpapier von 4000 Thalern, auf Caroline verw. Naumann geb. Wille von verm. Gerichtsamt II. zu Leipzig im Jahre 1876 ausgestellt, am 16. d. M.;

6) ein **Sommer-Ueberzieher**, dunkelbraun melirt mit schwarzem Fleck gefüttert und dunklem gestreiften Aermelfutter, Hornknöpfen mit verdeckter Batterie, ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe** mit Doppelschloß, am 15. d. M.;

7) ein dunkelfarbiges **Kammgarn-Jacket**, weiß punctirt, mit weißgestreiften Aermelfutter und schwarzen Hornknöpfen, eine dunkelblaue **Weste** und eine alte silberne **Spindel-Uhr** mit römischen Ziffern und anhängender **Talmikette**, am 14. d. M.;

8) eine braune **Pferdedecke** mit rothen und blauen Streifen, „M. R." grz., am 16. d. M.;

9) eine **Kiste**, „R. H. No. 835" grz., enthaltend kleine **Photographie-Rahmen** und **Ständer**, sowie circa **15 Flaschen** Tect, vom 17. zum 18. d. M.;

10) eine **Joppe** von dunkelgrünem Tuch mit schwarzem Futter, hellgrünem Seidstreifen mit 4 gelbbronzirten Sternen und einer Reihe bronzirten Metallknöpfen, eine **Brille** mit Stahlgestell (linkes Glas defect) in einem schwarzen Futteral, am 20. d. M.;

11) eine braun- und graugestreifte **Stoffhose**, am 20. d. M.;

12) 2 **Unterbetten** und 1 **Kopfkissen** mit blau- und grau-gestreiften Inlets, am 21. d. M.;

13) ein **Tallenrock** von schwarzem gerippten Stoff mit einer Reihe schwarzen Steinnußknöpfen, in den letzten 3 Monaten;

14) 2 **Sack Gißenstifte**, „S. & F." sign., 25 kg schwer, am 19. d. M.;

15) eine goldene **Damen-Cylinder-Remontoir-Savonnet-Uhr**, auf der Rückseite die Buchstaben „E. H." in Monogramm eingravirt, nebst goldener **Kette** mit länglichen Gliedern, Kurbel und defecter Claufe, vom 17. bis 21. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind angezeigt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Die Universitäts-Bibliothek

ist von jetzt an an den Wochentagen von früh 11—1 Uhr, und das Lesezimmer von 10—1 Uhr geöffnet.

Producten-Börse zu Leipzig,

Nachwahl in den Schätzungs-Ausschuß für 1889 betr.

Bei den am 17. d. M. vollzogenen Wahlen für den Schätzungs-Ausschuß haben nur 2 der vorgeschlagenen Candidaten die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche absolute Stimmenmehrheit erhalten: die Herren Franz Pauli-Kaufmann und Oskar Lenke hier.

Es bleibt demnach noch das dritte von den Besuchern der Productenbörse in den qu. Ausschuß zu entsendende Mitglied zu wählen.

Wir ersuchen, unter Hinweis auf den bezüglichen Börsenanschlag, diese Wahl

Dienstag, den 1. October d. J.,

unmittelbar nach Börsenschluß im Vorstandszimmer vorzunehmen.

Leipzig, den 23. September 1889.

Die Abgeordneten
der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes:
J. Schmidt. Georg Schroeder. Louis Steinbrecht.
Vogel,
Börsensecretair.

Bekanntmachung.

Die fernere Ausgabe der **Einlaßkarten** zur Synagoge und Festhallenanzeige findet

Dienstag, den 24. September,
Nachmittags 2—4 Uhr

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt. Das von Herrn Rabbiner Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst zu haben.

Wir bitten, die Gemeindesteuerquittungen, sowie die **vorjährigen Einlaßkarten** mitzubringen.

Die Vormerkungen auf bestimmte Plätze sind mit dem in unseren früheren Bekanntmachungen festgesetzten Termine, dem 17. September d. J., erloschen, und es haben hiernach die seit diesem Tage bei uns eingegangenen Anmeldungen ihre Erledigung gefunden.

Leipzig, den 19. September 1889.

Der Vorstand
der israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Die inneren Zustände in Oesterreich-Ungarn.

Es giebt kaum etwas Unerquicklicheres als die inneren Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns. Seit dem Tage, an welchem das verhängnißvolle Wort Versöhnung als Devise der Regierungspolitik in Oesterreich erwählt worden ist, haben die Streitigkeiten zwischen den Nationalitäten einen bedenklichen Charakter angenommen, und die Gegensätze haben sich von Jahr zu Jahr verschärft. Was war denn der eigentliche Hauptzweck der Einsetzung des Ministeriums Taaffe? Die Forderungen der Czechen sollten befriedigt werden, und daraus sollte sich das Gleichgewicht im Staatshaushalt ergeben. Und was ist im Lauf der Jahre aus diesem Programm geworden? Ein Kampf der slawischen Nationalitäten, besonders der Czechen, gegen das deutsche Element bis aufs Messer. Böhmen und Mähren sind slawisirt worden, Prag hat aufgehört, eine deutsche Stadt zu sein, eine slawische Nationalität ist künstlich geschaffen worden, denn thatsächlich existirt eine solche nicht, es läßt sich nicht einmal eine für die Slowenen allgemein verständliche slowenische Gerichtssprache herstellen. Es sind eine große Zahl slawischer Schulen gegründet worden, welche das Deutschthum an der Wurzel getroffen haben, ohne darum die slawische Bildung auf eine höhere Stufe zu bringen; genug, Schulwesen, Justiz, Verwaltung haben in Oesterreich im letzten Jahrzehnte so schweren Schaden gelitten, daß es der doppelten Zeit bedürfen wird, um ihn wieder gut zu machen, und das Gift der Versöhnungspolitik hat auch allmälig die militairischen Institutionen angefressen. Es war schließlich nicht mehr möglich, die nöthige Anzahl Officiere zu finden, welche die deutsche Armeesprache hinreichend verstanden, um den festen Zusammenhang in der Armee aufrecht zu erhalten.

Von der Armee selbst ist die antislawische Bewegung ausgegangen. Der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheydt war es, welcher mit aller Thatkraft für die deutsche Armeesprache eintrat, ohne seine Bemühungen wäre es vielleicht den Czechen und den übrigen slawischen Nationalitäten gelungen, den festen inneren Zusammenhang der einzelnen Theile der Armee sprachlich zu zerreißen. Das neue Wehrgesetz hat diese Gefahr abgewendet, es hat dafür Sorge getragen, daß für die Officiere die Kenntniß der deutschen Sprache gesetzlich als unerläßlich anerkannt ist. Danach müssen die Schulverhältnisse eingerichtet werden, die deutsche Sprache muß in den Schulen im ganzen Reiche gepflegt werden, nicht nebensächlich, sondern als etwas für jeden Unterthan der österreichisch-ungarischen Monarchie Unentbehrliches.

Auf dem Boden des Nationalitätenhasses hat der Confessionalismus und die religiöse Unduldsamkeit üppige Blüthen getrieben und nebenbei hat sich der Antisemitismus zu einer Höhe entwickelt wie sonst in keinem anderen Lande der Welt. Jetzt hat diese Politik ein Loch erhalten durch den Sieg der extremen Elemente bei den böhmischen Landtagswahlen, und in Folge dessen hat der Obmann des Centrumsclubs, Fürst Alois Liechtenstein, sein Amt als solcher niedergelegt. Die czechische Bewegung hat eine Gestalt angenommen, welche den Urhebern der Versöhnungspolitik über den Kopf gewachsen ist, im Lager der Czechen selbst ist die Zwietracht in die Halme geschossen. Fürst Liechtenstein und sein Anhang fürchten, daß dieser Streit schließlich dem liberalen Deutschösterreicherthum zu Gute kommen werde, und die Deutschböhmen machen consequenter Weise ihre Theilnahme an neuen Ausgleichsverhandlungen mit den Czechen davon abhängig, daß die Regierung eine den deutschen Forderungen entgegenkommende Haltung beobachtet und sich klar und deutlich darüber ausspricht, ob eine böhmische Königskrönung als Schlußstein des großen Versöhnungswerkes beabsichtigt sei oder nicht.

Mit dieser böhmischen Königskrönung hat es eine eigene Bewandtniß. Die erste Nachricht darüber tauchte auf, als Graf Schönborn an Stelle Prazak's zum Justizminister ernannt wurde, man bezeichnete den neuen Minister als den Vater des Krönungsgedankens. Jetzt wird die Krönungsfrage in der ganzen Monarchie und besonders jenseits der Leitha eifrig erörtert und in Ungarn ist man der Ansicht, daß durch die Dreitheilung der Monarchie die Bedingungen der Zweitheilung außer Kraft gesetzt werden. Es ist also schon so weit gekommen, daß durch die Versöhnungspolitik der Ausgleich mit Ungarn vom Jahre 1867, auf welchem das heutige österreichisch-ungarische Staatsrecht beruht, in Frage gestellt ist und daß man in Ungarn von der Herstellung der reinen Personalunion spricht, die an die Stelle des Dualismus zu treten habe, sobald die böhmische Königskrönung vollzogen ist.

Nichts ist so schlimm, daß es nicht eine gute Seite hätte, das Uebermaß der schlechten Erfahrungen, welche die österreichische Regierung in einem Jahrzehnt mit der Versöhnungspolitik gemacht hat, scheint auch zugleich das Heilungsmittel für die dem Reiche zugefügten Schäden der öffentlichen Aufmerksamkeit darzubieten. Graf Taaffe ist nicht mehr weit von dem Punct entfernt, auf welchem angelangt, er mit der Erklärung nicht mehr länger zurückhalten kann, daß er mit seiner staatsmännischen Weisheit am Ziele angekommen ist. Dann wird die Frage nach dem Rücktritt zugleich die Frage zur Entscheidung bringen, ob die Versöhnungspolitik noch weiter fortgesetzt werden kann oder ob nicht vielmehr die alten österreichischen Ueberlieferungen wieder in Kraft treten sollen.

Ein solcher Entschluß wird schwere Kämpfe kosten, denn er enthält zugleich das Eingeständniß, daß der seit zehn Jahren verfolgte Weg nicht der richtige war. Oesterreich ist auf Bahnen gedrängt worden, welche seiner Entwickelung unendlichen, kaum wieder gut zu machenden Schaden zugefügt haben. Alles, worauf man in Oesterreich früher Werth legte, ist in den Staub gezogen worden, ein deutscher Dichter, wie Anastasius Grün, ist als Feind der Slawenen verdächtigt, und sein Andenken ist beschimpft worden, die deutsche Wissenschaft, das deutsche Theater werden in Prag, der zweiten Stadt Oesterreichs, als Feindes, die czechische Nation Beleidigendes bekämpft, es genügt nicht mehr, ein Oesterreicher zu sein, um in Böhmen etwas zu gelten, man muß zugleich ein Czeche sein. In Triest maßen sich gegenwärtig die Slowenen an, den Todesstreich gegen die Irredenten zu führen, die Bezeichnung Deutschösterreicher ist nachgerade verpönt, die Deutschen sind auf die Vertheidigungslinie gedrängt, obwohl doch das Haus Habsburg, welches in Oesterreich regiert, gewissermaßen auch deutschen Ursprungs ist. Dahin kommt man, wenn man glaubt, historische Entwickelungen ignoriren und etwas Künstliches an ihre Stelle setzen zu können. Die Ereignisse der letzten Wochen in Böhmen sind ein ernstes Mahnwort an die österreichische Regierung, umzukehren von dem Wege des Verderbens, das schließlich auch durch eine wohl geübte schlagfertige Armee allein nicht abgewandt werden kann.

Leipzig, 24. September.

* Wie man der „Politischen Correspondenz" aus Berlin meldet, wird der Besuch des Kaiserpaares in Monza, anläßlich der Reise nach Athen, völlig privaten Charakter tragen. In Begleitung Ihrer Majestäten bei diesem Besuche dürfte sich der Kronprinz befinden. Auf dem Programme der dem deutschen Kaiserpaare von Monza aus zu unternehmenden Ausflüge steht auch eine Rundfahrt auf dem Lago Maggiore.

* Die Wahlmännerwahlen zur Zweiten Kammer in Baden werden, wie man vernimmt, in der zweiten Hälfte des nächsten Monats stattfinden, einem späteren Termin, als man bisher allgemein angenommen hatte. Heute melden ultramontane Blätter, daß alsbald allenthalben Centrumsversammlungen in jenen zur Wahl stehenden Bezirken abgehalten werden sollen, in welchen sich einigermaßen günstige Aussichten für die ultramontane Partei eröffnen. Von liberaler Seite verlautet bis jetzt noch nichts über die Abhaltung größerer Parteiversammlungen; indessen werden große Anstrengungen erforderlich sein, wenn die bisherige liberale Kammermehrheit keine beträchtlichen Einbußen erleiden soll. Dies gilt insbesondere von den ländlichen Bezirken, wo die beispiellos schlechte Wein- und Obsternte die Leute für oppositionelle Einflüsterungen empfänglicher macht. Daneben wird die confessionelle Wühlerei durch die Geistlichkeit in einem Umfang betrieben, wie er selbst in den Tagen des heftigsten Culturkampfes unbekannt war, wobei die Hetze sich weniger in der Presse als in den einzelnen Pfarrgemeinden selbst abspielt. Dabei marschirt die Geistlichkeit nahezu wie ein Mann in den Kampf, angefeuert durch die oberste Kirchenbehörde, die in ihrem officiellen Organ, dem katholischen Kirchenblatt, eine Art Dienstanweisung an die Geistlichkeit hinausgegeben hat, in welcher das Eintreten der letzteren in die Wahlwühlerei mit aller Entschiedenheit gefordert wird. Politik und Religion, heißt es darin, könnten nicht von einander getrennt werden; das Gegentheil anzunehmen sei ungeheuerlicher Irrthum, — obgleich der Erzbischof von Tours inzwischen das Gegentheil sagte! Es sei bekannt, daß die Mitglieder des obersten Kirchenregiments an der Freiburger Landesversammlung Antheil genommen haben; hieraus werde jeder Geistliche schließen, was die Willensmeinung der Kirche sei, und erkennen, daß das Losungswort für den Wahlfeldzug laute: „Gehe hin und thue desgleichen!" Damit ist die hohe Geistlichkeit selbst in den Wahlkampf eingetreten und führt gemeinsam die Geschäfte mit dem unermüdlichen Partei-Agitator Pfarrer Wacker von Zähringen, dessen Niederlage sie auch zu theilen haben wird, wenn die Liberalen in entscheidender Stunde einig und geschlossen ihre volle Schuldigkeit thun.

* * *

* Das „Neue Wiener Tagblatt" meldet: Dieser Tage hätte in Makarskar (Dalmatien) das Denkmal des kroatischen Dichters Ivan Kacić Miošić enthüllt werden sollen. Auf dem Postament des Denkmals sind 12 slawische Wappen angebracht, und inmitten des Postaments befindet sich, zu einem Ganzen vereinigt, das Wappen der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien. Das Denkmal wurde aufgestellt, die Bezirkshauptmannschaft verbot jedoch die Enthüllung desselben, weil sie im Anbringen der slawischen Wappen eine panslawistische Demonstration erblickte. Die Landesregierung in Zara wies einen diesbezüglichen Recurs zurück, und das Ministerium des Innern entschied, daß alle slawischen und ausländischen Wappen entfernt werden müssen und daß die Wappen des dreieinigen Königreiches aneinander genommen und nicht mehr als ein Ganzes erscheinen dürfen, ferner daß inmitten des Postaments der österreichische Adler anzubringen sei. Das Denkmalcomité hat jedoch hierzu keine Geneigtheit gezeigt und beschlossen, das Monument vorläufig unenthüllt zu lassen.

* Aus Sofia wird der Wortlaut des Condolenz-Telegrammes gemeldet, welches Prinz Ferdinand anläßlich des Hinscheidens des Kammer-Präsidenten Zacharias Stojanow von Sandrowo aus an den Ministerpräsidenten Stambulow gerichtet hat. Das Telegramm lautet: „Der Tod des Kammerpräsidenten hat mich tief betrübt und mein Herz mit Leid erfüllt. Ich verliere in ihm einen treuen Diener, dessen Aufrichtigkeit und Bescheidenheit mir Zuneigung und Bewunderung für seine Person eingeflößt haben, ich verliere einen wahrhaften und seltenen Freund. Das Land sieht in ihm einen warmen Patrioten, der ebenso aufgeklärt als unparteiisch war, einen der größten Schriftsteller und den Begründer der bulgarischen Literatur dahinscheiden. Ich vereinige meine Klagen mit jenen seiner trostlosen Familie und mit der Trauer der ganzen bulgarischen Nation. Ferdinand." — Ihre königliche Hoheit die Herzogin-Mutter Clementine hat von Wien aus an den Kammervorsteher des Prinzen, Herrn von Bourboulon, das nachfolgende Telegramm gerichtet: „Mein aufrichtigstes Beileid anläßlich des Todes des großen Patriotes, des ergebenen Freundes meines Sohnes. Uebermitteln Sie der Wittwe meine lebhafteste Theilnahme. Clementine." — Auch Graf Alexander von Hartenau hat Frau Stojanow telegraphisch den tiefen Schmerz, den er bei Empfang der Todesnachricht empfand, zum Ausdruck gebracht. Das Vaterland, sagt derselbe, verliere an Stojanow einen seiner besten Söhne und er selbst einen unvergeßlichen Freund.

* Wie dem „Pester Lloyd" aus Paris geschrieben wird, ist der bulgarische Staatsmann Stojanow an einer Bauchfellentzündung gestorben. Derselbe sei bereits bei der Ankunft krank gewesen, besuchte trotzdem die Ausstellung, kehrte aber schon nach 3 Stunden sehr leidend nach dem Hotel zurück, begleitet von seiner Frau und dem Director des bulgarischen Sanitätswesens Dr. Jetschew, der mit den Stojanow's zusammen aus Bulgarien nach Paris gekommen war. Stojanow litt an den heftigsten Unterleibskrämpfen und verschied bei vollem Bewußtsein und ohne heftigen Todeskampf. Die Autopsie hatte eine einfache tuberculöse Durchlöcherung der Eingeweide constatirt.

* Die Situation in Belgrad verwirrt sich mehr und mehr; unter der Bevölkerung werden Briefe der Königin Natalie an ihre Freundinnen verbreitet, in denen die Regenten heftig angegriffen werden. Die Königin schreibt, sie verzichtet darauf, von den Regenten officiell empfangen zu werden, da sie des herzlichen Empfangs bei dem Volke über